

# Erklärung zum Einkommen für die Berechnung des vorläufigen Elternbeitrages 2024 und der Ermittlung der Elternbeitragsbefreiung bzw. -begrenzung 2024

Auf Grundlage der Elternbeitragssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 16.06.2021 und des §17 und §§ 50 ff des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg werden Sie gebeten, Auskunft über nachfolgende persönliche Angaben zu geben.

Bitte übergeben Sie diese Erklärung einschließlich der Unterlagen umgehend an den/die Leiter/in Ihrer Kindereinrichtung bzw. an den/die zuständige/n Mitarbeiter/in des Fachbereiches Familie und Schule.

## 1. Angaben zu unterhaltsberechtigten Kindern gemäß §12 der Elternbeitragssatzung (bitte alle Kinder eintragen, für die Sie Kindergeld beziehen)

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum*	Name Kita/Hort**	leibliches Kind			
			Mutter		Vater	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein

\* nach Vollendung des 18. Lebensjahres bitte Nachweis zur Unterhaltsberechtigung beifügen

\*\* Zutreffendes eintragen (wenn kein Besuch einer Kindereinrichtung, bitte frei lassen)

## 2. Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

### 2.1 Angaben zum 1. Elternteil/Personensorgeberechtigten

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2.2 Angaben zum 2. Elternteil/Personensorgeberechtigten

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 3. Elternteil lebt mit anderen Personen/Partnern im Haushalt des Kindes

Elternteil und Partner/in übernehmen wechselseitige Verantwortung füreinander und teilen die Aufwendungen für den Haushalt und die Kinder:

Ja  Nein

## 4. Angaben zum Einkommen

Für die Festsetzung des vorläufigen **Elternbeitrages für das Jahr 2024** ist es erforderlich, das Elterneinkommen gemäß § 2a KitaG und §§ 7 und 10 der Elternbeitragssatzung zu ermitteln.

**Es ist zu beachten, dass sich alle Angaben zum Einkommen auf das Jahr 2024 beziehen müssen.**

bitte wenden

Als Nachweis zum Einkommen sind beigefügt: **(bitte nur Kopien einreichen)**

- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Bürgergeld/Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Bescheid über Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Bescheid über Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Bescheid über Kinderzuschlag zum Kindergeld § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Bescheid über Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
  
- Verdienst-/ Gehaltsbescheinigungen bzw. Lohnsteuerjahresbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid
- Bescheid über Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- oder Waisenrente
- Bescheid über Unterhaltsbezüge
- Bescheid über Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Arbeitslosengeldbescheid
- \_\_\_\_\_

Als Nachweis für die Ausgaben sind beigefügt: **(bitte nur Kopien einreichen)**

- Nachweis Unterhaltszahlungen an Dritte
- Nachweise Versicherungen:  
Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen, sofern sie **gesetzlich vorgeschrieben** oder **tatsächlich geleistet** worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht bzw. decken ein überhöhtes Sicherheitsbedürfnis.  
z. Bsp.: private Haftpflicht- und Hausratversicherung, Risikolebensvers., Unfallvers., Sterbegeldvers., freiwillige Beiträge zur GKV und PV und Beiträge zur privaten KV und PV, Renten- und Lebensversicherungsbeiträge, die der Altersvorsorge dienen, geförderte Altersvorsorgebeiträge § 82 EStG

**5. Das Kind lebt im Wechselmodell:**

ja

nein

(Das Wechselmodell gilt entsprechend der Definition des BGH)

→ **Jeder Elternteil hat seine Einkommensnachweise einzureichen!**

Ich/wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind.  
Es ist mir/uns bekannt, dass die Elternbeiträge auf der Grundlage des Höchstbeitrages festgelegt werden, wenn keine bzw. unvollständige Angaben zum Einkommen dargelegt werden.

**Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Einfluss auf den Elternbeitrag haben (z. Bsp. Erhöhung oder Verringerung des Erwerbseinkommens, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, Trennung der Eltern etc.) sind nach § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des  
1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des  
2. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Hinweis: Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 1, 2, und 17 des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Elternbeitrages erhoben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind.